

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Jugend



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 12.01.2026 Änderungen vorbehalten

Kinderkletterfreizeit auf dem Albhaus

Kategorie Jugendprogramm

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 261J0613 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 12 | **Anmeldeschluss:** 19.07.2026

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

Mindestalter zur Teilnahme: 10 Jahre

Datum: 31.08.2026 - 05.09.2026

Leitung: Lina Gehrig | Die Kontaktdaten des Leiters erhalten angemeldete Teilnehmer mit ihrer Reservierungsbestätigung

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 215,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 245,00 EUR | Nichtmitglieder: 275,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Übernachtung, vegetarische Verpflegung, Fahrtkosten.

Zusätzlich einzukalkulieren:

Eintritt Kletterwald.

Ort:

[Albhaus](#), Schopfloch, Schwäbische Alb.

Vortreffen:

wird - sofern geplant - angemeldeten Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte:

Eine Woche ausgiebig klettern an den besten Felsen der Schwäbischen Alb und viele erlebnisreiche Aktionen wie die Erkundung einer wilden Höhle, Nachtwanderung, Kletterwald und baden gehen. Wir übernachten im Matratzenlager und kochen zusammen leckeres Essen.

Anforderungen:

Technik: ▲▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Veranstaltungsspezifisch: Alter: 10-13 Jahre, erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Sportklettern (Halle) oder entsprechende Kenntnisse.

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 3 / Felsklettern. Weitere Infos beim Vortreffen.

Wichtige Hinweise:

Hinweis zur Anmeldung von mehr als 1 Kind:

Schritt 1) Sie melden ihr Kind mit Ihrem Account oder Gastaccount regulär an. Schritt 2) Sie loggen sich über „mein Konto“ mit „Abmelden“ aus. Schritt 3) Beim gewünschten Kurs loggen Sie sich wieder ein und können dann das weitere Kind anmelden (Wichtig: Dies muss direkt beim Kurs erfolgen, NICHT über „mein Konto“ einloggen). Schritt 4) Bei weiteren Kindern Schritt 3) wiederholen.

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter

www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Januar 2026

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik: ▲▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲▲

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Felsklettern** sind wie folgt beschrieben:

	▲▲▲▲▲	▲▲▲▲▲	▲▲▲▲▲	▲▲▲▲▲
Technik	Klettererfahrung Vorstieg (Halle) mind. 5. Grad.	Klettererfahrung Vorstieg (Fels, Einseillänge, mit Haken gesichert) mind. 5. Grad. Sicherungstechnik Fels (Einseillänge) bzw. Kenntnisse Kurs „Von der der Halle an den Fels“. Trittsicherheit (einfache Bergwege, T2, blau), Schwindelfreiheit.	Klettererfahrung Vorstieg (Fels, Mehrseillänge, mit Haken gesichert) mind. 5. Grad. Sicherungstechnik Fels (Mehrseillänge) bzw. Kenntnisse Grundkurs Felsklettern. Trittsicherheit (mittelschwere Bergwege, T3, rot), Schwindelfreiheit.	Klettererfahrung Vorstieg (Fels, Mehrseillänge) mind. 5. Grad. Sicherungstechnik Fels (Mehrseillänge), Erfahrung in alpinen Kletterrouten. Trittsicherheit (schwere Bergwege, mind. T4, schwarz), Schwindelfreiheit.
Kondition	Bis 300 Hm/Tag Aufstieg.	Bis 500 Hm/Tag Aufstieg.	Bis 800 Hm/Tag Aufstieg, Kraftausdauer und Konzentration für bis zu 6 Seillängen.	Über 800 Hm/Tag Aufstieg, Kraftausdauer und Konzentration für mehr als 6 Seillängen.

▲▲▲▲▲ = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.